

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 77/10/Nov2024	
Aktenzeichen:	GR 05.11.2024 TOP 11
Betreff:	Widmung Zufahrt zum Wohngrundstück Richard-Witzsch-Straße 133 Gemarkung Mobendorf

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:		

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Gemeinderat	15.10.2024	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.11.2024	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die öffentliche Widmung der Zufahrt zum Wohngrundstück Richard-Witzsch-Straße 133 auf dem Flurstück 778/10 der Gemarkung Mobendorf als Gemeindestraße.				
Sachverhalt	Die Widmung der Zufahrt zum Wohngrundstück Richard-Witzsch-Straße 133 auf dem Flurstück 778/10 der Gemarkung Mobendorf einschließlich eines Wendehammers dient zur Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke. Die Straße befindet sich im Eigentum der Gemeinde Striegistal. Eine öffentliche Widmung der Zufahrt erfolgte bisher nicht.				
Anlagen	Flurkarte mit Einzeichnung der Zufahrt mit Wendehammer				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein derzeit nein, aber später (nach Breitbandausbau) Bau mit bitumionöser Trag/Deckschicht und Oberflächenentwässerung notwendig				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel